

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juni 2007

Nr. 2007/999

KR.Nr. I 074/2007 (DDI)

**Interpellation Christine Bigolin (SP, Aetigkofen): Medizinische Grundversorgung durch die Hausärzte (16.05.2007);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Immer weniger Mediziner und Medizinerinnen sind bereit nach der Ausbildung als Hausarzt oder Hausärztin zu arbeiten. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass es wenig bis keine Praxisassistentenstellen gibt, die den Einstieg in die Hausarztmedizin fördern. Unsere medizinische Grundversorgung hängt wesentlich davon ab, dass es genügend gut ausgebildete und kompetente Hausärzte und Hausärztinnen gibt. Bis heute hat der Kanton nichts dazu beigetragen, damit sich Mediziner und Medizinerinnen in einer Hausarztpraxis weiterbilden können.

Der ambulante Notfalldienst, den im Wesentlichen die Hausärzte und Hausärztinnen sicherstellen, wird für diese zu einer immer grösseren Belastung. Der Rückgang der Hausärzte und Hausärztinnen erhöht den Druck auf die verbleibenden Ärzte und Ärztinnen enorm. Die damit verbundenen Arbeits- und Präsenzzeiten sind verhältnismässig schlecht entschädigt. Eine Neuorganisation des Notfalldienstes könnte Abhilfe schaffen und zumindest die zeitliche Belastung verbessern. Die Vielfalt der Notrufnummern ist verwirrend und aufzuheben.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Forderung nach Praxisassistentenstellen für Hausärzte und Hausärztinnen zu unterstützen?
2. Wenn ja, ab wann und wo sollen im Kanton Solothurn wie viele Stellen geschaffen werden?
3. Wenn ja, wie beteiligt sich der Kanton an den entstehenden Kosten?
4. Wie würden die Hausärzte, respektive die Vereinigung der Hausärzte, in die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle, sowie die Finanzierung der Weiterbildung für Hausärzte und Hausärztinnen miteinbezogen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, neue und alternative Formen des Notfalldienstes, gemeinsam mit allen Beteiligten, zu erarbeiten?
6. Hat der Regierungsrat schon alternative Modelle geprüft und Abklärungen vorgenommen?
7. Ist es dem Regierungsrat möglich, wenn ja, ist er bereit, sich für eine schweizweit gültige Notrufnummer einzusetzen?
8. Wenn ja, besteht schon ein Konzept dazu und in welchem zeitlichen Rahmen würde dies geschehen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Wir verfolgen die Entwicklung im Bereich der Grundversorgung auf kantonaler Ebene seit Jahren aufmerksam (vgl. u.a. RRB Nr. 2004/2015 vom 27. September 2004) und der Vorsteher des Departementes des Innern ist zusammen mit dem Gesundheitsamt diesbezüglich in engem Kontakt mit der Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn (GAeSO).

Im Sommer 2005 wurde von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) ein Projekt für medizinische Grundversorgung gestartet. Daraus resultierten am 26. Oktober 2006 die beiden GDK-Schlussberichte „Finanzierung spezifische Weiterbildung“ und „Notfalldienst: Massnahmen und Empfehlungen“. Der Kanton Solothurn liess zwecks Koordination bei den Bereichen für die Sitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz Nordwestschweiz vom 12. März 2007 traktandieren, musste aber feststellen, dass der Wunsch nach einer Harmonisierung innerhalb der Nordwestschweiz uneinheitlich ist.

Aufgrund dieser Ausgangslage beschloss der Vorsteher des Departementes des Innern, die Arbeitsgruppe „Hausarztmedizin“ einzusetzen, in welcher das Gesundheitsamt, die GAeSO, die Hausärzte Solothurn (HASO) und die Solothurner Spitäler AG (soH) mit je zwei Personen vertreten sind. Formell wurde die Arbeitsgruppe anlässlich einer Zusammenkunft mit der GAeSO am 7. Mai 2007 eingesetzt (erste Sitzung am 22. Juni 2007). Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, prioritär Massnahmenvorschläge für eine Verbesserung der Situation in den Bereichen „Weiterbildung“ und „Notfalldienst“ vorzuschlagen. Dabei ist bezüglich Finanzen von folgenden Grundsätzen auszugehen: Für die Weiterbildung sehen wir durchaus ein beschränktes finanzielles Engagement des Kantons, hingegen möchten wir bezüglich Notfalldienst am gültigen System festhalten, wonach die Gestaltung der Tarife Sache der Vertragspartner (santésuisse und Leistungserbringer) ist.

3.2 Zu den Fragen 1 bis 4:

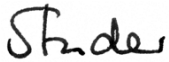
Es ist aus der Optik einer guten Ausbildung zur hausärztlichen Grundversorgung und einer möglichen Wirkung auf die Übernahme von Landpraxen durchaus sinnvoll, der Assistenz in der Hausarztpraxis mehr Gewicht zu verleihen und diese zu fördern. Zudem sind im Bereich der Weiterbildung heute die Spiesse nicht gleich lang. Wer sich für ein Praktikum in einer Hausarztpraxis entscheidet, muss finanzielle Einbussen in Kauf nehmen. Dieser Systemmangel soll mit Hilfe des Kantons möglichst bald behoben werden. Es ist vorgesehen, bereits 2008 insgesamt 6 Stellen zu je 6 Monaten Praktikum zu unterstützen (total 36 Praxisassistenten-Monate). Damit würde der Kanton Solothurn den von der GDK ausgewiesenen Bedarf zur Aufrechterhaltung des heutigen schweizerischen Versorgungsniveaus anteilmässig abdecken. Bezüglich der konkreten Ausgestaltung hat die Arbeitsgruppe „Hausarztmedizin“ Vorschläge zu unterbreiten. Beispielsweise könnten im Interesse der Einfachheit die Praxisassistenten auch während des Praktikums in Hausarztpraxen von der soH angestellt bleiben und der Praxisinhaber bezahlt lediglich 2'000 bis 2'500 Franken an die Lohnkosten. Die Auswirkungen eines solchen Modells auf das Globalbudget der soH müssten vertieft geprüft werden.

3.3 Zu den Fragen 5 und 6:

Die Arbeitsgruppe „Hausarztmedizin“ soll u.a. auch neue Formen des Notfalldienstes prüfen (z.B. das „Badener Modell“ mit einer dem Spital vorgelagerten Notfallpraxis) und sich mit Fragen der Optimierung der Notfallrayons befassen.

3.4 Zu den Fragen 7 und 8:

Wir sind bereit, uns im Rahmen der GDK weiterhin für eine rasch einzuführende, schweizweit gültige Notfallnummer einzusetzen. Dabei ist der Einfluss des Kantons Solothurn auf Konzept und zeitlichen Rahmen aber eher bescheiden. Im Kanton Solothurn besteht mit der Nummer 0848 112 112 bereits seit 1. Januar 2003 eine einheitliche Notfallnummer für alle Notfalldienst leistenden Ärztinnen und Ärzte.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt

Mitglieder Arbeitsgruppe Hausarztmedizin; Versand durch das Gesundheitsamt

Aktuarin SOGEKO

Traktandenliste Kantonsrat

Parlamentsdienste